Flurfortschreibung 84 (56)

1. Ausfertigung

GI 0,8 9,0 (7) (11) (12)

GE III 0,8 (20) (6) (11)

siehe Änderung Nr. (g)

GE III 0,8 (2,0) (6) (11)

GI 0,8 9,0 (8) (11)

(A) (12)

(10)

siehe Änderung Nr. Br. (202)

Am Rüpingsweg

Fläche für die Landwirtschaft

(15) (D)

L 821 n

Flur 7

Bürgerstr.

Massener Bach

MASSEN

0511 S

Weg

Fl. 1

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen inhaltlich und teilweise der gestalt den Zeichenvorschriften für Katasterkarten u. Vermessungsrisse in Nordrhein - Westfalen

I Geschoßzahl vorhandener Gebäude

Tr 83,20 Traufenhöhe ü. NN

(P) Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Festgestellt nach Luftverkehrsgesetz (Luft VG)

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs 1 Nr 1 BBauG sowie §§ 2-11 BauNVO)

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs 1 Nr 1 BBauG sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)

- II Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- (II) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- IV - VIII Mindest - u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschoßflächenzahl
- (3,0) Erhöhte Geschoßflächenzahl nach § 21a (5) BauNVO
- 3,0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen (§ 9 Abs 1 Nr 2 BBauG sowie §§ 22 u. 23 BauNVO)

- o offene Bauweise
- E Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- H Nur Hausgruppen zulässig
- E Nur Einzelhäuser zulässig
- D Nur Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- offene Bauweise mit der Abweichung daß Gebäude über 50m Länge zulässig sind
- Gartenhofhäuser
- Baulinie
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 103 BAU O NW)

- SD Satteldach
- WD Walmdach
- PD i Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- FD Flachdach
- D 30° Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs 1 Nr 5 BBauG)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen (§ 9 Abs 1 Nr 11 BBauG)

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- FUSSWEG Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Zu- u. Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen (§ 9 Abs 1 Nr 12 BBauG)

- Versorgungsflächen
- Umformerstation
- Umspannwerk
- T Trafostation
- G Gasdruck-Reglerstation

Grünflächen (§ 9 Abs 1 Nr 15 BBauG)

- Grünflächen (öffentlich)
- privat Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- gärtnerische Anlage
- Friedhof
- Dauerkleingartenanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen (§ 9 (1) Nr. 24 BBauG)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs 1 Nr 18 BBauG)
- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung (§ 9 (1) Nr. 25 a und b BBauG)

- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung (§ 9 (1) Nr. 25 a und b BBauG)

Sonstige Festsetzungen

- (A - E) mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen (§ 9 Abs 1 Nr. 21 BBauG)
- GSt bzw. GGa Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs 1 Nr. 22 BBauG)
- GKSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze) (§ 9 Abs 1 Nr. 22 BBauG)
- St bzw. Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs 1 Nr. 4 BBauG)
- Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs 7 BBauG)
- (1) Siehe textliche Festsetzungen
- Zugehörigkeitshaken für Baugebietsteile

Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- (a) zu erhaltender Baumbestand
- gepl. Begrenzungslinien
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist
- (D) zu erhaltendes Baudenkmal
- sonstige Planungen

Dieses Blatt Nr. 4 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 7 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Br 163 und bildet mit dem Blatt /den Blättern 1, 2, 3, 5, 6 u. 7 der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

textliche Festsetzungen und Hinweise siehe Blatt 7

STADT DORTMUND

Zu diesem Beb. Pl gehört die Begründung vom 02. 04. 81

Bebauungsplan Br 163

in 7 Blättern Blatt 4

Flurkarte
Stadtgrundkarte

Maßstab 1 : 1000